

Anschrift des finanzierenden Institutes:

Telefon-Nummer/Klappe:

Name des Bearbeiters:

---

**An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung F2 - Wohnungsförderung  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 Haus 7 a**

Betrifft: Eigenheimsanierung - Zuschussanforderung

Kennzeichen: F2-PI-.....

Name des Förderungswerbers: .....

Wir bestätigen, dass der (die) Förderungswerber bei unserem Institut eine Ausleihung nach den Bestimmungen des NÖ WFG 2005 in Verbindung mit den jeweils gemäß Zusicherung an zu wendenden Förderungsrichtlinien ausbezahlt erhalten hat (haben). Bei Förderungen nach den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 wurde der Ausleihungsvertrag (Kreditvertrag) gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs. 3 und 4 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 erstellt.

<b>BEANSPRUCHTE AUSLEIHUNGSHÖHE</b>	<b>€</b>
<b>FÄLLIGKEITSTERMIN 1. ZU STÜTZENDE HJ. ANNUITÄT</b> (=sechste monatliche oder zweite vierteljährliche Fälligkeit / bei 1. Fälligkeit nach dem 31.12.2011 zwingend am Monatsersten)	
<b>LAUFZEIT</b>	
<b>AUSLEIHUNGS-IBAN</b>	
<b>VERRECHNUNGS-IBAN</b>	
<b>BIC</b>	

Wir verpflichten uns, Vertragsänderungen und Beendigungen des Ausleihungsvertrages sowie Sondertilgungen dem Amt der NÖ Landesregierung unverzüglich bekannt zu geben sowie Zuschüsse im Falle einer Vertragsauflösung, der Tilgung der Ausleihung, von Zahlungsrückständen sowie auf gesonderte Aufforderung des Landes unverzüglich zurück zu überweisen.

Wir übernehmen diese Verpflichtungen wie auf der Homepage des Landes, Site <http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Sanieren-Renovieren/Annuitaetenzuschuesse.html> , in der per Fertigungsdatum gültigen Version, beschrieben.

Folgende Erklärung gilt, wenn eine Verrechnungskontonummer eingetragen ist:

Wir ersuchen, die Zuschüsse direkt auf das mit dem Ausleihungskonto verknüpfte Verrechnungskonto an zu weisen. Wir haben die beiden Konten ausreichend so verknüpft, dass die Einhaltung der obigen Verpflichtungen gewährleistet ist.

.....  
Ort und Datum

.....  
bankmäßige Fertigung